

ORGANISATIONSBESCHREIBUNG

DATENAUSTAUSCH HEILMIT- TEL UNTER DER REZEPTGE- BÜHR (DAHURG)

Dachverband der
österreichischen
Sozialversicherungen



VERANTWORTLICHER: ANITA BORS

VERSION: VERSION 1.0

GÜLTIG AB: 31.03.2026

VERSIONSVERZEICHNIS

Version ¹	Veröffentlichung	Wirksamkeit	Verantwortlicher
Erstversion	09/2025	31.03.2026	Anita Bors

¹ Die Erstversion wird immer angezeigt. Die letzten 7 Jahre werden im Änderungsverzeichnis angezeigt.

ÄNDERUNGSPROTOKOLL

*Das Änderungsprotokoll bezieht sich auf Änderungen in dieser Dokumentenversion zur Vorversion.
Die Eintragungen sind mit dem jeweiligen Kapitel verlinkt.*

Art ²	Kapitel	Erklärung
Erstellung		Neuanlage

² Art: Neuanlage, Änderung, Entfall

INHALTSVERZEICHNIS

A. ALLGEMEINES	6
A.1 Handhabung der Unterlagen.....	6
A.2 Gesetzliche Grundlagen	6
A.3 Datenschutz.....	7
B. UMFANG UND INHALT	9
C. DATENÜBERMITTLUNG /VERWENDUNG	11
D. DATENBESCHREIBUNG/DATENFELDER.....	13
D.1 Beschreibung der Datenfelder.....	13
D.1.1 abgabeDatum.....	13
D.1.2 abgabeID	13
D.1.3 anzahl	13
D.1.4 eRezeptID.....	13
D.1.5 eRezeptArt	13
D.1.6 fachgebiet	14
D.1.7 heilmittelname	14
D.1.8 kassenVerkaufspreis	14
D.1.9 pharmanummer.....	14
D.1.10 umsatzsteuersatz	14
D.1.11 verordnungId.....	15
D.1.12 verordnungsDatum	15
D.1.13 versicherungstraeger.....	15
D.1.14 vertragspartnerNummer	16
D.1.15 vsnrPatient / vsnrVersicherter	16
D.1.15.1 vsnrPatient	16
D.1.15.2 vsnrVersicherter.....	16
E. DATENEINGABE/DATENSÄTZE	18
E.1 DDS XML – Paket	18
E.1.1 Metainformationen.....	18
E.1.1.1 Paketkopf	18
E.1.1.2 BestandsInfo.....	18
E.1.1.3 FileInfo.....	19
E.1.2 Bestandsfile	19
E.2 Weiterführende Dokumente & Informationen	20
E.2.1 Aufbau der XML-Nachricht „DatendrehscheibePaket“	20
E.2.2 DAHURG – Schema	20

A.

ALLGEMEINES

A. ALLGEMEINES

A.1 Handhabung der Unterlagen

Die Organisationsbeschreibung „Datenaustausch Heilmittel unter der Rezeptgebühr“ (DAHURG) definiert die Datenübermittlung erstattungsfähiger Heilmittel, deren Kassenverkaufspreis (KVP) inkl. UST niedriger ist als die Rezeptgebühr an den Dachverband der österreichischen Sozialversicherung (DVSV).

Allfällige Änderungen und Ergänzungen dieser Organisationsbeschreibung werden im Dachverband der österreichischen Sozialversicherung in Zusammenarbeit der Vertragspartnerabteilung und der IT-ORG durchgeführt.

Die Verteilung dieser Organisationsbeschreibung und deren Änderungen / Ergänzungen erfolgen über die Abteilung IT-ORG.

Die komplette Organisationsbeschreibung kann im SV-Intranet und im Internet heruntergeladen werden.

Intranet unter EDV / Organisationsbeschreibungen

Internet (<https://www.sozialversicherung.at>) unter Gesundheitsdienstleister / Vertragspartner / Datenaustausch Heilbehelfe, Hilfsmittel, Krankentransporte sowie unter Gesundheitsdienstleister/Softwarehersteller/Heilmittel unter Rezeptgebühr.

Auf jeder Seite der Organisationsbeschreibung ist in der Fußzeile rechts die Versionsnummer der Organisationsbeschreibung vermerkt. Änderungen werden, soweit sinnvoll, durch einen seitlich angebrachten Strich und durch Unterstreichung der Textpassagen gekennzeichnet.

Grundsätzlich werden Änderungen und Ergänzungen im Zeitraum von 6 Monaten, frühestens jedoch im Zeitraum von 3 Monaten nach Veröffentlichung für wirksam erklärt. In Ausnahmefällen – zum Beispiel bei gesetzlichen Vorgaben – kann es vorkommen, dass diese Zeitspanne verkürzt ist.

A.2 Gesetzliche Grundlagen

Mit Änderung des §136 Abs.2 ASVG müssen ab 01/2026 erstattungsfähige Heilmittel, die im Rahmen der Krankenbehandlung verordnet werden und deren KVP inklusive Umsatzsteuer niedriger als die Rezeptgebühr ist, sowohl bei der Ermittlung der Obergrenze als auch in der Versorgungsfor- schung berücksichtigt werden.

Heilmittel unter der Rezeptgebühr, gelten - analog zu Arzneispezialitäten, die als Leistung der Krankenbehandlung auf Rechnung eines Sozialversicherungsträger abgegeben werden können - nur dann als erstattungsfähig, wenn sie im EKO angeführt sind. In begründeten Einzelfällen ist die Er- stattungsfähigkeit auch dann gegeben, wenn die Arzneispezialität nicht im Erstattungskodex ange- führt ist, aber die Behandlung aus zwingenden therapeutische Gründen notwendig ist und damit die Verschreibung in diesen Einzelfällen nicht mit Arzneispezialitäten aus dem Erstattungskodex durchgeführt werden kann. Diese unterliegen der ärztlichen Bewilligung des chef- und kontrollärzt- lichen Dienstes (§ 30b Abs 1 Z 4 ASVG).

A.3 Datenschutz

Die Anforderungen des Datenschutzes haben den Bestimmungen der Einheitlichen Grundsätze gemäß § 348 g ASVG – Elektronische Abrechnung zu entsprechen.

Die Datenverarbeitung der übermittelten Daten erfolgt zum Zwecke der Versorgungsforschung sowie zur Berechnung der Medikamentenobergrenze.

Die Datensicherung ist entsprechend den Einheitlichen Grundsätzen gemäß § 348 g ASVG nach vertraglich oder gesetzlich geregelten Aufbewahrungsverpflichtungen durchzuführen.

Im Zuge des Datenimports in das DWH zum Zwecke der Versorgungsforschung werden die Daten Pseudonymisiert.

B.

UMFANG UND INHALT

B. UMFANG UND INHALT

Die Datenübermittlung nach DAHURG hat zusätzlich zur bestehenden Übermittlung der Abrechnungsdaten (DOA, DVP) zu erfolgen. Es sind ausschließlich jene Heilmittel zu erfassen, für welche bei der Abgabe tatsächlich Kosten angefallen sind. Heilmittel, die aufgrund vorliegender Gebührenbefreiung kostenlos abgegeben wurden, sind nicht zu übermitteln.

Die für die täglich aktuelle Ermittlung der Obergrenze nach § 30a Abs. 1Z 15 ASVG erforderlichen Daten werden täglich über Schnittstellen der e-card-Infrastruktur vorab an den DVS SV gemeldet und im Nachhinein auf Basis der Daten des DAHURG vervollständigt bzw. korrigiert.

Die Übermittlung der Daten an den DVS SV erfolgt mittels Datendrehscheibe (DDS) als XML DDS-Paket. Die allgemein gültigen Konventionen der DDS-Übermittlung sind einzuhalten. In der Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit dem Dachverband“ (DA) wird die aktuelle Definition veröffentlicht. Das Dokument kann im SV-Intranet (www.sv-intranet.at/da) heruntergeladen oder bei der Abteilung IT-ORG des DVS SV (IT-ORG-Sekretariat@sozialversicherung.at) unter dem Betreff: „DA-ORG“ angefordert werden.

Die übermittelten Daten werden einerseits zum Datenabgleich im Rezeptgebührenkonto verarbeitet sowie zur weiteren Datenverarbeitung hinsichtlich Versorgungsforschung in das DWH des DVS SV gespeichert.

Die zu übermittelten Daten begründen sich auf §136 Abs.2 (2), ergänzt um techn. Schlüssel aus den Abgabedaten, zwecks korrekter Berücksichtigung im Heilmittelkonto des Versicherten und Korrektur (z.B.: bei Heilmittelaustausch):

C.

DATENÜBERMITTLUNG / VERWENDUNG

C. DATENÜBERMITTLUNG / VERWENDUNG

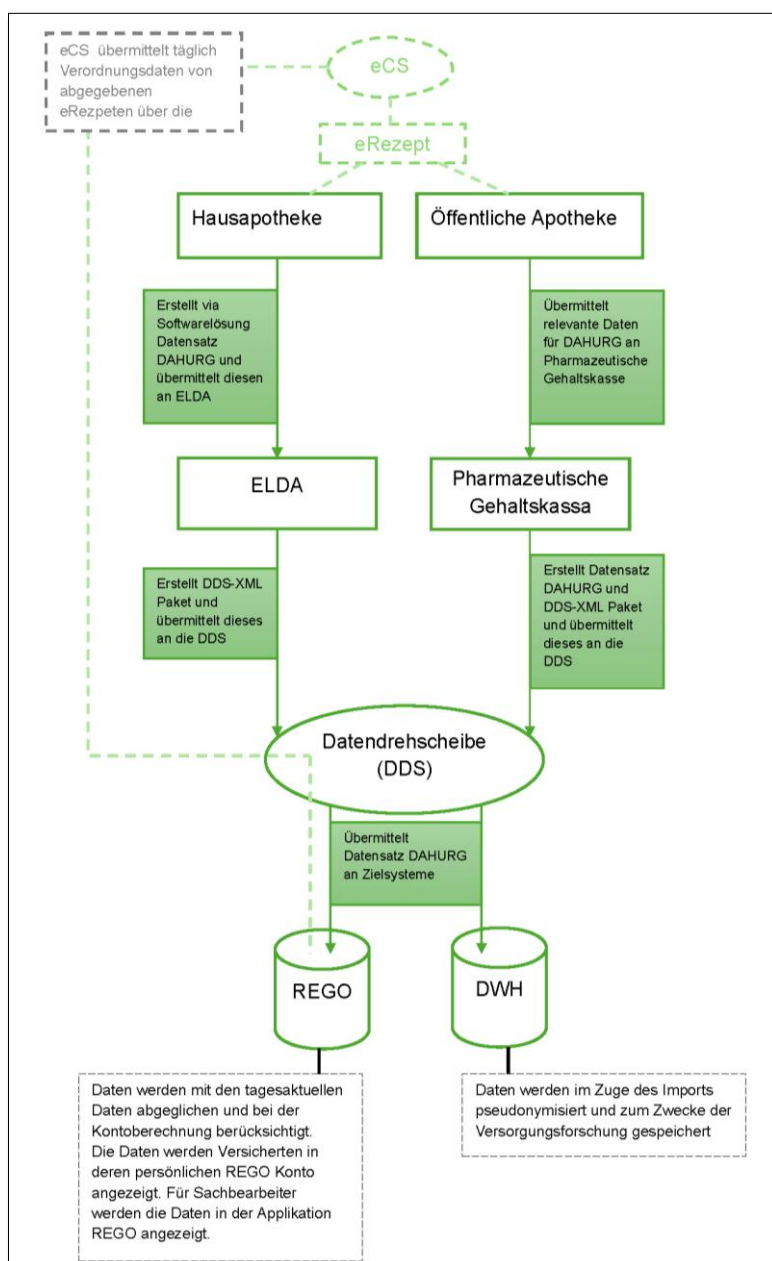
Die Daten sind monatlich gesammelt im Nachhinein - bis längstens 20. des Monats - an den DVSV zu übermitteln.

Bei der erstmaligen Übermittlung sind alle Daten zu abgegebenen Heilmittel gemäß § 136 Abs. 2 ASVG ab 01.01.2026 zu übermitteln.

Da es bei Abgaben von erstattungsfähigen Heilmitteln deren KVP inklusive Umsatzsteuer niedriger als die Rezeptgebühr ist, zu keiner Verrechnung mit den zuständigen Krankenversicherungsträgern kommt, erfolgt die Übermittlung dieser Daten separat (nicht über die bestehende Abrechnungsschienen).

Die Übermittlung des Datenbestandes DAHURG erfolgt über die Datendrehscheibe des Dachverbandes im XML-Datenaustauschformat.

Der Datenbestand muss DDS-konform übermittelt werden.



Für den Datenaustausch sind folgende Projekt- und Listkennzeichen zu verwenden:

- Projektkennzeichen = HM
- Listkennzeichen = UR

Aktuelle Normen sowie nähere Details dazu siehe Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit dem Dachverband (DA)“.

In Anlehnung an die Abrechnungssatzen DOA und DVP wird empfohlen bereits bestehende Übermittlungswege und Synergien zu nutzen.

Beispielsweise: Datensatzerstellung und Übermittlung durch die Pharmazeutische Gehaltskasse (PHARM.GK) für öffentliche Apotheken bzw. bietet die österreichische Sozialversicherung Datenübermittlungswege über ELDA an. Detaillierte Information sind der jeweils entsprechenden Homepage zu entnehmen.

- ELDA: www.elda.at
- PHARM.GK: www.gehaltskasse.at

Vollständigkeitshalber ist in der Grafik auch die tägliche Datenübermittlung definierter Verordnungsdaten des eRezeptes aus dem eCard-System (eCS) abgebildet.

D.

Datenbeschreibung / Datenfelder

D. DATENBESCHREIBUNG/DATENFELDER

D.1 Beschreibung der Datenfelder

in alphabetischer Reihenfolge

D.1.1 abgabeDatum

Es ist das Datum der Abgabe anzugeben.

Stellen: 10

Typ: date

Format: yyyy-mm-dd

Angabe: zwingend

D.1.2 abgabeID

Für jedes abgegebene Heilmittel wird ebenfalls eine aufsteigende Laufnummer generiert. Diese Laufnummer ist mit der VerordnungsID verknüpft. In bestimmten Fällen kann es zu einer VerordnungsID mehrere AbgabeIDs geben.

Stellen: 2

Typ: integer

Angabe: zwingend

D.1.3 anzahl

Es ist die Anzahl der abgegebenen Packungen je pharmanummer bzw. heilmittelname anzugeben.

Stellen: 2

Typ: integer

Angabe: zwingend

D.1.4 eRezeptID

Eindeutige ID eines Rezeptes. Die eRezeptID wird bei Ausstellung automatisch erzeugt. Bei der Erzeugung wird überprüft, ob die generierte ID bereits vorhanden ist.

Stellen: 12

Typ: string (alphanumerisch)

Angabe: zwingend

D.1.5 eRezeptArt

Kennzeichen, ob es sich um eine REZID oder REGOID handelt.

Stellen: 4

Typ: string (alphanumerisch)

Angabe: zwingend

Mögliche Werte:

- EREZ
- REGO

D.1.6 fachgebiet

Jeder Vertragspartner hat ein oder mehrere Fachgebiete, welche mit der VPNR (Vertragspartnernummer) verknüpft sind. Zur Validierung, ob der Vertragspartner zur Einlösung des eRezeptes berechtigt ist, ist das jeweilige Fachgebiet anzugeben.

Stellen: 2

Typ: integer

Mögliche Werte:

- 59 – Hausapotheke
- 60 – öffentliche Apotheke

Angabe: zwingend

D.1.7 heilmittelname

In definierten Fällen sind auch Heilmittel ohne PZN bzw. Heilmittel, die nicht im EKO enthalten sind, erstattungsfähig. In diesem Fall ist der Heilmittelname anzugeben. Bei längeren Heilmittelnamen sind die ersten 30 Stellen anzugeben

Stellen: 30

Typ: string

Angabe: zwingend in definierten Fällen

D.1.8 kassenverkaufspreis

Aufgrund § 136 Abs.2 (2) sind ab 01.01.2026 auch jene Kosten dem Rezeptgebührenkonto anzurechnen, deren Kassenverkaufspreis (KVP) inkl. UST unter der gesetzlichen Rezeptgebühr liegt. Der KVP ist im EKO angegeben und entspricht nicht zwingend dem Apothekenverkaufspreis.

Stellen: 5

Typ: integer

Einheit: KVP in cent

Angabe: zwingend

D.1.9 pharmanummer

Die Pharmazentralnummer (PZN) ist eine eindeutige Nummer, die zur Identifizierung von Artikeln im Pharmabereich sowie im Datenaustausch verwendet wird. Pharmanummern von erstattungsfähigen Heilmitteln sind im EKO gelistet.

In bestimmten Fällen ist anstatt der PZN die Sonderpharmanummer anzugeben. Erstattungsfähige SPZN sind als Beilage im EKO gelistet.

Stellen: 7

Typ: string

Angabe: zwingend, wenn eine PZN für das Heilmittel vorhanden ist,
ist keine PZN oder Sonderpharmanummer vorhanden, so muss stattdessen der
Heilmittelname befüllt werden.

D.1.10 umsatzsteuersatz

Es ist der jeweils gültige Umsatzsteuersatz anzugeben. Beispiel: 10% UST → 10

Stellen: 2

Typ: integer

Angabe: zwingend

D.1.11 verordnungId

Die vordnungsID ist eine generierte aufsteigende Laufnummer.

Stellen: 2

Typ: integer

Angabe: zwingend

D.1.12 verordnungsDatum

Es ist das Datum der Rezeptausstellung anzugeben.

Stellen: 10

Typ: date

Format: yyyy-mm-dd

Angabe: zwingend

D.1.13 versicherungstraeger

Es ist der leistungszuständige Krankenversicherungsträger anzugeben.

Stellen: 2

Typ: string

Angabe: zwingend

Mögliche Werte	Langbezeichnung	Kurzbezeichnung
05	BVAEB-Eisenbahn Bergbau	BVAEB-EB
07	BVAEB-Oeffentl. Bedienstete	BVAEB-OEB
11	Österr. Gesundheitskasse	ÖGK
12	Österr. Gesundheitskasse	ÖGK
13	Österr. Gesundheitskasse	ÖGK
14	Österr. Gesundheitskasse	ÖGK
15	Österr. Gesundheitskasse	ÖGK
16	Österr. Gesundheitskasse	ÖGK
17	Österr. Gesundheitskasse	ÖGK
18	Österr. Gesundheitskasse	ÖGK
19	Österr. Gesundheitskasse	ÖGK
40	SVS-gew. Wirtschaft	SVS-GW
50	SVS-Landwirtschaft	SVS-LW
1A	KFA der Stadt Wien	KFA d. St.Wien
4A	KFA f.d. Beamten d. LHS Linz	KFA d.LHS Linz
4B	KF für OÖ Gemeinden	KFG OÖ Gem.
4C	KF für OÖ Landesbedienstete	KFL OÖ Landbd.
4D	LKUF für Lehrer-Oberösterreich	LKUF OÖ Lehrer
4E	KFA der Beamten d Stadt Steyr	KFA Steyr
4F	KFA der Stadt Wels	KFA d.Std.Wels
5A	KFA der Landeshauptstadt Graz	KFA d.LHS.Graz
6A	KFA der Stadt Villach	KFA St.Villach
7A	KFA d.MA-Beamt.-Stadt Salzburg	KFA Bed.Slbg.
8B	KF d.Tiroler Gemeindebeamten	KF T. Gem.Bea.
8C	KF der Tiroler Landesbeamten	KF Tir.L.Bea.
8D	KF der Tiroler Landeslehrer	KF T. L.Lehr.

D.1.14 vertragspartnerNummer

Die Vertragspartnernummer wird vom Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger vergeben. Sie ist grundsätzlich personenbezogen und Hauptordnungsbegriff aller Vertragspartnerdaten

Stellen: 6

Typ: integer

Angabe: zwingend

D.1.15 vsnrPatient / vsnrVersicherter

Alle sozialversicherten Personen haben ihre eigene eindeutige Sozialversicherungsnummer. Die Sozialversicherungsnummern werden in einem zentralen Verzeichnis beim Dachverband verwaltet und von allen österreichischen Sozialversicherungsträgern (Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung) und von der Arbeitsmarktverwaltung verwendet.

Die VSNR ist eine 10-stellige Zahlenkombination, die sich aus einer Laufnummer (Stelle1-3), einer Prüfziffer (Stelle4) ergänzt um Geburtsdatum bzw. fingiertem Geburtsdatum (Stelle 5-10) zusammensetzt.

Zu beachten: Eine Ableitung des Geburtsdatum aus der Versicherungsnummer ist nur bedingt möglich, da einerseits kein Jahrhundert angegeben ist und andererseits ein fingiertes Geburtsdatum mit Monatswert > 12 verwendet werden kann.

D.1.15.1 vsnrPatient

Hier ist die Versicherungsnummer jener Person anzugeben, die die Leistung in Anspruch genommen hat.

Stellen: 10

Typ: integer

Angabe: zwingend

D.1.15.2 vsnrVersicherter

Es ist jene Versicherungsnummer anzugeben, die Leistungsberechtigt ist.

In bestimmten Fällen wird der Krankenversicherungsanspruch abgeleitet – z.b.: minderjährige Angehörige, Ehepartner, etc.

- ➔ Wenn Patient über einen Eigenanspruch verfügt, so ist vsnrPatient gleich vsnrVersicherter
- ➔ Wenn Person einen abgeleiteten Anspruch hat (Mitversicherter) ist jene VSNR anzugeben, von welcher der Anspruch abgeleitet wurde (Hauptversicherter)

Stellen: 10

Typ: integer

Angabe: zwingend

E.

Dateneingabe / Datensätze

E. DATENEINGABE/DATENSÄTZE

E.1 DDS XML – Paket

E.1.1 Metainformationen

Das Schema der Metainformationen eines XML DDS Paketes ist in der Organisationsbeschreibung „Datenaustausch mit dem Dachverband (DA)“ beschrieben.

- Zielpartnercode = 99 (DVSU)
- Projektkennzeichen = HM
- Listkennzeichen = UR

E.1.1.1 Paketkopf

Tag-NAME	INHALT/BEZEICHNUNG	Mögliche Werte
<Zielpartnercode>	Zielpartnercode	"99"
<Ursprungspartnercode>	Ursprungspartnercode	<Traegercode des Erzeugers>
<Erstellungsdatum>	Erstellungsdatum – yyyy-mm-dd	Datum der Verarbeitung
<Sendedatum>	Sendedatum - yyyy-mm-dd	Datum der Verarbeitung
<Sendezeit>	Sendezeit – hh:mm:ss	Zeitpunkt der Verarbeitung
<Paketbezeichnung>	Paketbezeichnung	Eindeutige Nummer für das Paket

E.1.1.2 BestandsInfo

Tag-NAME	INHALT/BEZEICHNUNG	Mögliche Werte
<Zielpartnercode>	Zielpartnercode	"99"
<Ursprungspartnercode>	Ursprungspartnercode	<Traegercode des Senders>
<Projektkennzeichen>	Projektkennzeichen	"HM"
<Listkennzeichen>	Bestandsbezeichnung/ Listkennzeichen	"UR"
<Erstellungsdatum>	Erstellungsdatum	Datum zum Erstellungszeitpunkt
<AenderungsdienstNummer>	Gültigkeitsbereich der Datenlieferung	nicht relevant
<EingabeBestandsNummer>	Eingabebestandsnummer	nicht relevant
<EingabeArt>	Eingabeart	nicht relevant
<TestKennzeichen>	KZ für Test- bzw. Schulungsdaten	Trägertest="T" Produktiv leer
<Referenznummer>	Referenznummer	<eindeutige ID>
<ZusaetzlOrdnungsbegriff>	zus. Ordnungsbegriff	<Sender Traegercode>-<Referenznr.>
<ZusaetzlInfo>	Monat der Abgabe	<Jahr><Monat> z.B. 201901

E.1.1.3 FileInfo

Tag-NAME	INHALT/BEZEICHNUNG	Mögliche Werte
<LinkAufBestandsFile>	Filename des jeweiligen Bestandsfile	<Filename des Bestands>
<Inhalt>	Kennzeichnung für Inhalt	„txt“
<Signiert>		„N“
<Verschlüsselt>		„N“
<Komprimiert>		„N“
<HashWert>		Nicht relevant
<Satzanzahl>	Anzahl der Sätze im referenzierten BestandsFile	Nicht relevant

E.1.2 Bestandsfile

Die Abgabedaten sind in einem **TSV (Tab-separated values) File** zu übermitteln

Feldname	Angabe	Format	max. Stellen	mögliche Werte/Format
eRezeptID	zwingend	string	12	generierte 12 stellige Laufnummer.
eRezeptArt	zwingend	string	4	EREZ - eRezeptID REGO - REGOID
verordnungsDatum	zwingend	date	10	ISO Date (yyyy-mm-dd)
abgabeDatum	zwingend	date	10	ISO Date (yyyy-mm-dd)
versicherungstraeger	zwingend	string	2	siehe Liste
vsnrPatient	zwingend	integer	10	Versicherungsnummer des Patienten
vsnrVersicherter	zwingend	integer	10	Versicherungsnummer des Versicherten, wenn Patient mitversichert ist.
fachgebiet	zwingend	integer	2	59 - Hausapotheke 60 - öffentliche Apotheke
vertragspartnernummer	zwingend	integer	6	Vertragspartnernummer der abgebenden Stelle
<i>Block Verordnung kann bis zu 99 mal vorkommen</i>				
verordnungId	zwingend	integer	2	Laufnummer
abgabeID	zwingend	integer	2	Laufnummer
pharmanummer	optional	string	7	Pharmazentralnummer laut EKO oder Sonderpharmazentralnummer laut Beilage EKO
heilmittelname	optional	string	30	Nur anzugeben, wenn keine Pharmanummer vorhanden ist. Bei längeren Heilmittelnamen sind die ersten 30 Stellen anzugeben
kassenVerkaufspreis	zwingend	integer	6	Kassenverkaufspreis laut EKO in Cent
umsatzsteuersatz	zwingend	integer	2	Umsatzsteuer. 10% --> 10
anzahl	zwingend	inter	2	Anzahl der abgegebenen Packungen

E.2 Weiterführende Dokumente & Informationen

E.2.1 Aufbau der XML-Nachricht „DatendrehscheibePaket“

[XML-Verarbeitung in der Datendrehscheibe](#)

[DDS_Schema_V1_5.xsd](#)

E.2.2 DAHURG – Schema

[Dahurg.xsd](#)

